



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022**

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0033

**Ladeinfrastruktur für den elektrifizierten Individualverkehr in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.05.2022 -**

Die Verkehrswende wird deutschlandweit in vollen Zügen umgesetzt. Auch Wiesbaden befindet sich in einem aktiven Transformationsprozess und setzt in hohem Maße auf E-Mobilität. So hat die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 als Maßnahme des Sofortpaketes des Luftreinhalteplans das E-Mobilitätskonzept für Wiesbaden beschlossen.

Der Modal Split in Wiesbaden ist durch einen hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gekennzeichnet. Dieser nimmt rund 48 % ein<sup>1</sup> und könnte sich auf das Nutzungsverhalten hinsichtlich Elektroautos auswirken. In der Presse wurde Wiesbaden jüngst als Elektroauto-Hochburg betitelt. Laut Kraftfahrtbundesamt liegt Wiesbaden mit einem Anteil von 7,3 % an Elektroautos auf Platz zwei im bundesweiten Ranking<sup>2</sup>. Für das Jahr 2025 wird sogar eine Zahl von 4500 zugelassenen E-Fahrzeugen für Wiesbaden prognostiziert. Weitere fünf Jahre später, im Jahr 2030, soll die Anzahl auf über 16.400 Fahrzeuge gestiegen sein<sup>2</sup>.

Diese Fahrzeuge brauchen vor allem eins. Eine funktionsfähige und flächendeckende Ladeinfrastruktur. Die aktuelle Studie der nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur hat im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums ermittelt, dass deutschlandweit bis 2030 an nur ca. 61 Prozent der privaten Stellplätze am Wohnort ein Ladepunkt verfügbar sein wird<sup>3</sup>. Demnach ergibt sich eine klare Lücke an Lademöglichkeiten. Diese muss laut Studie zwingend durch öffentlich zugängliche Ladepunkte abgedeckt werden. In puncto öffentliche Ladeinfrastruktur stellt Hessen im Bundesländervergleich das Schlusslicht dar. So teilen sich gemäß Bundesnetzagentur (VDA; Stand 1. Oktober 2021) in Hessen 28 E-Autos eine Ladesäule.<sup>4</sup> Dieser Wert liegt deutlich über der EU-Zielgröße von einem Ladepunkt für 10 E-Autos.<sup>5</sup>

Im Elektromobilitätskonzept der Stadt Wiesbaden wird betont, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet und unterstützt werden müssen, dass Bürger\*innen, Pendler\*innen und Unternehmen ein attraktives Umfeld für Elektromobilität vorfinden. Dem Konzept nach ist die öffentliche Ladeinfrastruktur für Einwohner ohne Lademöglichkeit zu Hause und beim Arbeitgeber relevant und dient ebenso dem Gelegenheitsladen sowie zur Reichweitenertüchtigung auf Reisen mit hohen Distanzen<sup>6</sup>.

Wiesbaden steht vor der Herausforderung, die Ladeinfrastruktur an den steigenden Anteil von elektrisch betriebenen Fahrzeugen anzupassen um deren Akzeptanz weiterhin zu steigern.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, welche Anbieter in Wiesbaden öffentliche Ladepunkte anbieten. Dabei soll eine Unterscheidung nach Normal- (11 oder 22 Kilowatt) und Schnellladepunkten (min. 50 Kilowatt) unterschieden werden.
2. Zu berichten, wie viele Ladepunkte/Wallboxen für Privathaushalte in Wiesbaden seit Beschluss des E-Mobilitätskonzepts 2019 über die ESWE Versorgung gefördert wurden.
3. Zu berichten, wie viele Ladepunkte/Wallboxen für Unternehmen zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Beschäftigten seit Beschluss des E-Mobilitätskonzepts 2019 über die KfW gefördert wurden.
4. Zu berichten, welche Maßnahmen im Rahmen des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Wiesbaden und ggf. darüber hinaus geplant sind oder bereits durchgeführt werden, um private Ladeinfrastruktur zu fördern bzw. weiter auszubauen.
5. Zu berichten, welche Maßnahmen geplant sind oder bereits durchgeführt werden um öffentliche Ladeinfrastruktur auszubauen. In diesem Zusammenhang bitten wir darüber hinaus zu berichten:
  - 5.1 Welche genauen Standorte für neue Ladepunkte in welchem Zeitraum vorgesehen sind.
    - 5.1.2 Ob es Überlegungen oder Maßnahmen hinsichtlich einer Verkehrsflusssteuerung durch die Festlegung der Ladestandorte gibt.
  - 5.2 Welche Netzausbaumaßnahmen im Zuge der Errichtung neuer Ladepunkte geplant sind.
  - 5.3 Welche Anbieter neben ESWE Versorgung, Interesse an der Errichtung von Ladepunkten gezeigt haben und in welchem Umfang sowie ob eRoaming Modelle verfolgt oder realisiert werden.
  - 5.4 Welche europäischen und nationalen Fördermöglichkeiten bereits in Anspruch genommen wurden und welche noch abrufbar sind? Wie im E-Mobilitätskonzepts der Stadt Wiesbaden geschildert, sollten dabei solche Möglichkeiten der Förderung besser kommuniziert werden. Die LH Wiesbaden kann hierbei als Vermittler tätig werden.
6. Eine Aktualisierung des Elektromobilitätskonzepts der Landeshauptstadt zu veranlassen.

<sup>1</sup> [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Druckversion\\_E-Mobilitaetskonzept.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Druckversion_E-Mobilitaetskonzept.pdf)

<sup>2</sup> [https://merkurist.de/wiesbaden/elektromobilitaet-wiesbaden-ist-elektroauto-hochburg\\_XqV](https://merkurist.de/wiesbaden/elektromobilitaet-wiesbaden-ist-elektroauto-hochburg_XqV)

<sup>3</sup> [https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/Studie\\_Ladeinfrastruktur-nach-2025-2.pdf](https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/Studie_Ladeinfrastruktur-nach-2025-2.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.vda.de/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking>

<sup>5</sup> <https://www.zeit.de/news/2022-04/21/studie-ladepunkte-fuer-e-autos-staerker-konzentrieren>

<sup>6</sup> [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Druckversion\\_E-Mobilitaetskonzept.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Druckversion_E-Mobilitaetskonzept.pdf)

---

## Beschluss Nr. 0130

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Wiesbaden, 29.09.2022

Martin Kraft  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .10.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister